

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 1. Dezember 1956

Nummer 60

Datum	Inhalt	Seite
30. 11. 56	Verordnung über die Verkaufszeiten an den Verkaufssonntagen vor Weihnachten	321

Verordnung über die Verkaufszeiten an den Verkaufssonntagen vor Weihnachten.

Vom 30. November 1956.

Auf Grund von § 13 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875) wird verordnet:

§ 1

An den beiden zwischen dem 8. und 21. Dezember einschließlich der genannten Tage liegenden Sonntagen dürfen Verkaufsteilen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 30. November 1956.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten:

Weyer.

Der Arbeits- und Sozialminister:

Hemsath.

— GV. NW. 1956 S. 321.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgeber: von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 3,50 DM. Ausgabe B 4,20 DM.